

BESCHLUSSVORLAGE V452/20 öffentlich	Referat	BGMin Kleine
	Amt	Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität & Donau
	Kostenstelle (UA)	5001
	Amtsleiter/in	Schneider, Thomas
	Telefon	3 05-26 00
	Telefax	3 05-26 09
	E-Mail	stabsstelle.umwelt@ingolstadt.de
Datum	22.09.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	30.09.2020	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	06.10.2020	Vorberatung	
Stadtrat	23.10.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Befristete Ausnahme vom Verbot von Heizstrahlern in der Wintergastronomie bei gleichzeitiger CO₂-Kompensation; dazu Änderungsantrag von DIE LINKE "Corona Gastro Hilfe / Heizpilze mit Klimakompensation"

- Stellungnahme der Verwaltung -

(Referenten: Bürgermeisterin Petra Kleine, Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt hebt für den Zeitraum vom 1. November 2020 bis 30. April 2021 das bestehende Verbot des Einsatzes von Gas- und Elektroheizstrahlern auf, um das durch die Covid-19 Pandemie bereits belastete Gastronomiegewerbe zu unterstützen.
2. Dem Ziel „Klimaneutrales Ingolstadt 2050“ wird Rechnung getragen, indem die Stadt die anfallende CO₂-Kompensation für die beantragten Heizstrahler bis zu einer Höhe von insgesamt 5.400 Euro aus Mitteln des Klimaschutzes übernimmt. Dazu wird ein Kompensationsvertrag mit „Klima-Kollekte – Kirchlicher Kompensationsfonds gGmbH“ geschlossen.

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

gez.

Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 5.400 Euro		
Jährliche Folgekosten 0	im VWH bei HSt: im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2021 360400.600300	Euro: 5.400
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Ausgangssituation

Die Gastronomie ist durch die Corona-bedingten Beschränkungen besonders getroffen. Innenräume werden – soweit sie überhaupt geöffnet werden dürfen – weitgehend gemieden. Um auch in der kalten Jahreszeit eine erfolgreiche Außengastronomie anbieten zu können, ist die ausnahmsweise und befristete Aufhebung des seit 2017 aus Gründen des Klimaschutzes geltenden Verbots von Heizpilzen und -strahlern ein mögliches Mittel. Die Neuanschaffung von Heizstrahlern soll ausdrücklich nicht gefördert werden.

Gleichzeitig soll das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 nicht aus den Augen verloren werden. Das Erzeugen von vermeidbarem CO₂-Ausstoß soll möglichst vermieden werden. Aufgrund der gegebenen Ausnahmesituation soll der durch die Heizstrahler verursachte CO₂ Ausstoß deshalb zumindest seriös kompensiert werden. Dazu wurden die von der Zeitschrift Finanztest 2018 nach den Kriterien Qualität der Kompensation, Transparenz und Kontrolle am Besten bewertete

Organisationen angefragt. „Atmosfair“ sieht entsprechend ihrer Geschäftspolitik keine Möglichkeit, die Kompensation für die Stadt abzuwickeln. Die „Klima-Kollekte – Kirchlicher Kompensationsfonds gGmbH“ hat den Entwurf eines Kompensationsvertrags (siehe Anlage) vorgelegt, nach dem eine Tonne CO₂ mit einem Betrag von 23 Euro ausgeglichen werden kann. Als Kompensationsmaßnahmen werden z.B. brennholzsparende Herde in Bangladesch für bäuerliche Familien angeschafft.

Berechnung des Kompensationsbedarfs

Die Berechnung des CO₂-Ausstoßes von Heizstrahlern beruht auf dem Hintergrundpapier des Umweltbundesamtes zu diesem Thema (<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3735.pdf>). Zur besseren Handhabung werden die je nach Modell unterschiedlichen Werte pauschalisiert.

Entsprechend der Angaben im o.g. Papier entstehen pro Heizstrahler im Schnitt CO₂-Emissionen von 2,6 kg pro Betriebsstunde. Bei einer Betriebsdauer von täglich 6 Stunden und maximal 150 Tagen entstehen damit 234 Tonnen CO₂, was bei 23 Euro/t einer Kompensationssumme von 54 Euro pro Heizstrahler für die ganze Wintersaison ergibt.

Bei dem geschätzten Einsatz von bis zu 100 Heizstrahlern in Ingolstadt entstehen damit maximal 5.400 Euro Gesamtkosten.

Verfahrensablauf

Bei der Beantragung von Außengastronomie für den Winter 2020/21 ist die Anzahl der Heizstrahler anzugeben. Außerdem sind in Kurzform Angaben zu machen, warum die Nutzung von Heizstrahlern im jeweiligen Fall notwendig und unvermeidbar ist und wie in Zukunft im jeweiligen Gastro-Gewerbe CO₂ wieder eingespart werden kann. Denkbar ist dabei die Anschaffung von Windschutz, die Nutzung von Abwärme o.ä.

Aus der Anzahl der beantragten und genehmigten Heizstrahler wird, wie oben beschrieben, der CO₂-Ausstoß pauschal berechnet und über die „Klima-Kollekte – Kirchlicher Kompensationsfonds gGmbH“ von der Stadt kompensiert.

Anlage

Entwurf der Kooperationsvereinbarung